

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 1 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI171880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45_5_112	
Radausführungskennz.:	V.LK 112	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0353	140 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0353	120 Nm
BF3		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0353	150 Nm
BF4		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 37 mm	KIT0335	170 Nm

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 4e Seite: 2/30

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/	46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	215/45R18 225/45R18 235/40R18 A01) K03) 235/45R18 A01) K03) 245/40R18 A01) K03)		A02) bis A10) BF1) E99)
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E99) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 162	VW Beetle Dune	235/40R18	A02) bis A10)		
	(Limousine, Cabrio)		BF1)		
		235/45R18			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 125	VW Cross Caddy 4,	215/40R18	A01) bis A10)		
	Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	K03) T89)	B43) BF2) K04)		
		225/40R18			
		K01) T92)			

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 3/30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	215/40R18	A01) bis A10) B43) BF2) K03) K04) T89)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
2K	e1*2001/	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*				
2KN	L320					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
	Maxi, Caddy 4 Life (Frontantrieb, nicht für	215/40R18 T89) 225/40R18 T92)	A01) bis A10) B43) BF2) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):			
2K	e1*2001/	e1*2001/116*0252*			
2KN	e1*2007/	46*0217*			
2KN	L320				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18	A01) bis A10) B43) BF2) K01) K04) T89)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 4/30

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
SK	e13*2018/858*00002*				
SKN	e13*2018/858*00003*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	215/45R18 T93) 215/45R18 M+S T93) 225/40R18 GKK) K03) T92) 225/40R18 M+S GKK) K03) T92) 225/45R18 K03) T95)	A01) bis A10) BF1) E25) E107) K04)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 5/30

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001	/116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(KVV) 85 bis 191	VW EOS	215/40R18 A93a) N225) 215/40R18 M+S A93a) 215/45R18 M+S GAX) N225) 215/45R18 M+S GAX) 225/40R18 M+S 225/40R18 M+S 235/35R18 435/40R18 HL 225/35R18 A93a) N235) T87) HL 225/35R18 M+S A93a) T87)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 225/40R18 K63) HL 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF2) K01)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 6 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/	116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S 225/40R18 K63) HL 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007/46*0490*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199		215/40R18 K03) 225/40R18 K01) K63) HL 225/35R18 K01) T87)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	215/40R18	A01) bis A10)
		K03) N225)	BF2) K64)
		HL 225/35R18 K01) T87)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1KM	e1*2001/116*0328*			
1KM	e1*2007/	46*0492*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 147	VW Golf 6 Variant, VW Jetta	215/40R18 K03) 225/40R18 K01) K04) HL 225/35R18 K01) K04) T87)	A01) bis A10) BF2) K64)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 7/30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(außer Ausführung Cross Golf)	215/40R18 225/40R18 K63)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 118	VW Cross Golf	215/40R18	A01) bis A10)
		K03)	BF2)
		225/40R18	
		K01) K04) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18	A02) bis A10) BF2) E90)
		A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 180	VW Golf 7	215/40R18	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit		A11) BF2) E91)
	Mehrlenker-Hinterachse)	·	
		225/40R18	
		A01) K25) K97)	
		235/35R18	
		A01) K03)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 8 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E100a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	215/40R18 N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225) 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03) K04) HL 225/35R18 A93)	A02) bis A10) BF2) E100a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Reifengröße 235/35R19)	215/45R18 A01) G01) N225) 225/40R18 235/40R18 A01) K03) K04) K28) K97)	A02) bis A10) BF2) E100)

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 4e Seite: 9/30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
195 bis 228	VW Golf 7 GTI	215/40R18 M+S	A02) bis A10)
	Clubsport, GTI TCR		BF2) E100)
		215/45R18 M+S	
	Reifengröße 235/35R19)		
		225/40R18	
		235/35R18	
		A01) K03)	
		235/40R18	
		A01) K03) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	215/40R18	A02) bis A10) BF2)
		225/40R18 A01) K25) K97)	
		235/35R18 A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) E90)
		HL 225/35R18	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 10 / 30

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 135	VW Golf 7 Variant	215/40R18	A02) bis A10)
		N225)	BF2) E91)
	Mehrlenker-Hinterachse)	·	
		225/40R18	
		A01) K25) K97)	
		235/35R18	
		A01) K03) K04)	
		HL 225/35R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
213 bis 228	(Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18 K25) K97) 235/35R18 K03) K04)	A01) bis A10) BF2) E100a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/40R18 235/40R18 A01) K03) K04) K28) K97)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	215/40R18 215/45R18 225/40R18 235/35R18	A02) bis A10) BF2)

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 4e Seite: 11/30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03) K28) K102) HL 225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse	215/40R18)225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03) K28) K102) HL 225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 96	VW Golf 8	215/40R18	A01) bis A10)	
	(Ausführungen mit		BF1) E90) K04)	
	Verbundlenker-	225/40R18		
	Hinterachse)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/40R18 N225) 225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E91)	

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 4e Seite: 12/30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 195	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/40R18 235/35R18 A01) G01) K03) 235/40R18 A01) K03) 245/35R18 A01) K03) K04) HL 225/35R18 A01) A93a) G01)	A02) bis A10) BF1) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/	46*2014*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221 bis 245	VW Golf 8 GTI Clubsport, R	225/40R18 235/35R18 A01) G01) K03) 235/40R18 A01) K03) 245/35R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 13 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CDV	e1*2007/	46*2180*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18 225/40R18 A01) K03) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) K108)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
CDV	e1*2007/46*2180*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 150	VW Golf 8 Variant (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse, Frontantrieb)	215/40R18 N225) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K03) K04) 235/35R18 A01) K03) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) K108) HL 225/35R18 A01) A03a) K03) K04)	A02) bis A10) BF1) E25) E91)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CDV	e1*2007/46*2180*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 147	VW Golf 8 Alltrack	215/40R18 A93a) 215/45R18	A02) bis A10) BF1) E22)		
		225/40R18 225/45R18 235/40R18			
		245/35R18 A01) K03)			

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 14 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/	46*2033*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	215/55R18 A94a) M00) 225/50R18 A94a)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
		225/55R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2	e1*2018/858*00004*				
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70	VW ID.4, ID.5	235/60R18	A02) bis A10)		
	(Heck- und		BF1) EF0)		
	Allradantrieb)	245/55R18			
		255/55R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/	/46*0539*		
16H	e1*2007/	/46*0584*. .		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/40R18 225/40R18 A01) K01) K04) K13) K21) K22) K63) 245/35R18 A01) K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63)	A02) bis A10) BF2) E95)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 15 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/	46*0539*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	215/40R18 225/40R18 K04) K21) K28) K63) 235/35R18 K04) K28) HL 225/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2) E95a) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	/46*0502*			
3C	e1*2007/	/46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	215/40R18 A93a) T89) 225/40R18 235/35R18 K03) 235/40R18 G0Y) K03) K21) 245/35R18 K03) K21)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	/46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18 N235) 235/35R18 K03) T90) 235/40R18 K03) K21) 245/35R18 K03) K21)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 16 / 30

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/45R18 215/50R18 M00) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Cl	e1*2018/858*00366*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
90 bis 195	VW Passat	215/50R18	A02) bis A10)		
	(B9, Kombi)	M00) N225)	A11) BF1)		
		215/50R18 M+S			
		M00)			
		225/45R18			
		N235)			
		225/45R18 M+S			
		235/45R18			
		200/401(10			
		245/40R18			

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 17 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/	/116*0189*, e1*98/1	4*0189*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18 T98) 235/50R18 245/45R18 T100)		A02) bis A10) BF3) EF0)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF3) EF0) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7M	e1*2001/	/116*0023*, e1*93/81*0023*, e1*95	5/54*0023*, e1*98/14*0023*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 150	VW Sharan	225/40R18 K03) K49) T92) 235/40R18 K03) K23) K66) 245/35R18 K01) T92)	A01) bis A10) BF4) EB1) K04)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 18 / 30

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/45R18 A93) 215/50R18 M00) 225/40R18 A01) A93a) G01) 225/45R18 A93a) 235/40R18 A01) G01) 235/45R18	A02) bis A10) BF1) E25)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007	7/46*1845*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	215/50R18 M00) 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E22)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 19 / 30

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/45R18 A93) 215/50R18 A93a) M00) 225/45R18 A93a) 235/45R18 A93a) 245/40R18 A93a) 245/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio	215/50R18	A02) bis A10)			
	(Frontantrieb)	M00)	BF1) E25)			
		225/45R18 A93a)				
		235/45R18				
		245/40R18				

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 20 / 30

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	215/55R18 M00) 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18		A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	(Ausführungen mit Serie 255/40R19 und	215/55R18 M00) 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18		A02) bis A10) BF1) E98)	
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	A 00) Is in A 40)	
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 21/30

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/55R18 A93a) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) M00) W225) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18	A02) bis A10) A11) BF1) E29a) E98a)			

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 4e Seite: 22 / 30

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
5N		/116*0450*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/55R18 A93a) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) M00) W225) 215/60R18 A93a) N225) 215/60R18 M+S A93a) W225) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18	A02) bis A10) A11) BF1) E29) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
1T	e1*2001/	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/	46*0357*				
1T	e1*2007/	46*0506*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
66 bis 125	VW Touran 1	215/40R18	A01) bis A10)			
	(Ausführungen mit	Т89)	BF2) E53) E96) K03) K04)			
	kleinsten Serienreifen					
	in 15Zoll, außer Cross)	225/40R18				

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 23 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/	116*0211*			
1T	e1*2007/	46*0357*			
1T	e1*2007/	46*0506*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 130	VW Touran 1	215/40R18	A01) bis A10)		
	(Ausführungen mit	T89)	BF2) E53) E96) K03) K04)		
	kleinsten Serienreifen				
	in 16Zoll, außer Cross)	225/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/	116*0211*		
1T	e1*2007/	46*0357*		
1T	e1*2007/	46*0506*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 130		215/40R18 M+S T89) 225/40R18 M+S	A02) bis A10) BF2) E96)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/	46*0357*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A93a) K03) 215/50R18	A01) bis A10) BF1) E96a)
		G01) K01) K04) K105) M00) 225/45R18 K03)	
		235/45R18 K01) K04) K105)	
		245/40R18 K01) K04) K71)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 24 / 30

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 25 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0353 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0353 Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0353 Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 37 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 170 Nm

- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 26 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 27 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E107) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Erdgasantrieb.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Faustsattel Kennz. ATE 57 16" mit belüfteter Scheibe Ø300x26 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 28 / 30

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen.
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 29 / 30

- K66) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - die Radhausausschnittkanten im Bereich von 175 mm vor und hinter der Radmitte sind komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers im weiteren Verlauf ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Restbreite von max. 10 mm abzutrennen
 - zusätzlich muss die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abgetrennt und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu befestigt werden
 - die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich Radmitte bis 45-Grad nach vorn um 5 mm aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e Seite : 30 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4e mit den Seiten 1-30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.